

Forum Menschenrechte



Sekretariat: Agnes Lisa Wegner
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel. 030 – 42 02 17 71
e-mail: kontakt@forum-menschenrechte.de

6. September 2005

Pressemitteilung

Den Auftrag des Grundgesetzes zur Verwirklichung der Menschenrechte ernst nehmen: FORUM MENSCHENRECHTE stellt Forderungskatalog zur Bundestagswahl vor

Die Menschenrechte sind in den vergangenen Jahren vielfältig unter Druck geraten. In der Außen- wie der Innenpolitik haben Anti-Terror-Maßnahmen hohe Priorität. Es ist ein Klima entstanden, in dem auch in Deutschland offen über die Legitimität staatlicher Foltermaßnahmen diskutiert wurde. Flüchtlingen wird immer seltener ein dauerhafter Schutz gewährt, eine Bleiberechtsregelung für die langjährig Geduldeten steht aus. Beim Antidiskriminierungsgesetz standen nicht mehr Ungleichbehandlungen am Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche im Vordergrund, sondern mögliche Nachteile für die Wirtschaft. Alles, was über den verpflichtenden europäischen Standard hinausgehen könnte, wurde in Deutschland kaum noch als diskussionswürdig angesehen.

Demgegenüber fordert das Grundgesetz das Bekenntnis zu „unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage“ des Gemeinwesens und „des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“.

Die im FORUM MENSCHENRECHTE zusammengeschlossenen Menschenrechtsorganisationen fordern deswegen alle Parteien mit einem achtseitigen konkreten Forderungskatalog auf, im Wahlkampf und in den Koalitionsverhandlungen für eine aktive Menschenrechtspolitik einzutreten.

Konkret bedeutet dies für die kommende Legislaturperiode, dass einmal geschaffene Strukturen wie der eigenständige Menschenrechtsausschuss im Deutschen Bundestag, das unabhängige staatliche Deutsche Institut für Menschenrechte, die Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung in einzelnen Ministerien erhalten und gestärkt werden müssen. Da Menschenrechtsschutz eine Querschnittsaufgabe ist, sollte es Beauftragte in allen relevanten Ministerien geben. Zudem soll die Bundesregierung dem Parlament jährlich umfassend über die Verwirklichung der Menschenrechte berichten.

Seit Jahren bestehende Vorbehalte z.B. gegen die UN-Kinderrechtskonvention müssen in der neuen Legislaturperiode endlich ausgeräumt und lange anstehende Verträge zum Menschenrechtsschutz, wie das Zusatzprotokoll zur UN Anti-Folter-Konvention, müssen ratifiziert werden. Gleiches gilt für das 12. Protokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention und die Verabschiedung des Antidiskriminierungsgesetzes sowie die Revidierte Europäische Sozialcharta und deren Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden. Die

Menschenrechte sind Grundlage der Verfassung unserer Gesellschaft und entsprechend im Artikel 1 des Grundgesetzes verankert. Alle Parteien tragen Verantwortung, sie auch zur Grundlage ihrer Politik zu machen.

Das FORUM MENSCHENRECHTE ist ein Netzwerk von 44 deutschen Nichtregierungsorganisationen, die sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz einsetzen - weltweit, in bestimmten Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland.

Für weitere Nachfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Dr. Jochen Motte, Vereinte Evangelische Mission, Rudolfstr. 137, 42285 Wuppertal,
Tel. 0202 / 89004-168, Email: jpvc@vemission.org

Dr. Beate Wagner, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin,
Tel. 030 / 259 375-20, Email: wagner@dgvn.de

Günter Burkhardt, Pro Asyl e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt am Main, Tel. 069 / 230688,
Email: gb@proasyl.de

Ingeborg Rürup, Humanistische Union, Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str.
4, 10405 Berlin, Tel. 030 / 8825230, info@humanistische-union.de

Anlage:

„Erwartungen an die zukünftige Politik - Forderungskatalog des FORUM MENSCHENRECHTE zur Bundestagswahl 2005“

Es folgen 9 Seiten.

Forum Menschenrechte



Sekretariat: Agnes-Lisa Wegner
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin
Tel. 030 – 42 02 17 71
e-mail: kontakt@forum-menschenrechte.de

Erwartungen an die zukünftige Politik

Forderungskatalog des FORUM MENSCHENRECHTE¹ zur Bundestagswahl 2005

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Grundgesetz Art 1 (1)

„Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele: (...) 3. eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen.“ Charta der Vereinten Nationen, Art 1.

Die Verwirklichung der Menschenrechte ist das höchste Ziel allen politischen Handelns. Die Übernahme von Regierungsverantwortung stellt Parteien und Einzelpersonen vor die besondere Verantwortung, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Dieser Verfassungsauftrag beinhaltet, dass die politischen, rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Menschenrechte als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen wahrgenommen werden. Menschenrechte setzen der Politik Grenzen, doch ihre Verwirklichung braucht einen expliziten Auftrag.

Das FORUM MENSCHENRECHTE ruft alle Parteien auf, im Fall einer Regierungsbeteiligung in ihrem Programm einen expliziten Auftrag zur Verwirklichung der Menschenrechte zu verankern und konkrete Initiativen zu benennen.

¹ Im FORUM MENSCHENRECHTE haben sich 44 in der Menschenrechtsarbeit aktive deutsche Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen, um die deutsche Menschenrechtspolitik kritisch und konstruktiv zu begleiten. Seit 1994 setzen wir uns für einen umfassenden Schutz der universellen und unteilbaren Menschenrechte ein - weltweit und in Deutschland. Die Forderungen dieses Kataloges werden von den Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE entsprechend ihrem jeweiligen Aufgabengebiet und ihrer Zielsetzung getragen.

Die nachstehenden Punkte beschreiben Anliegen und Initiativen, die aus Sicht des FORUM MENSCHENRECHTE im Zentrum einer glaubwürdigen Menschenrechtspolitik stehen müssen. Dieser Katalog ist nicht umfassend und soll als Ergänzung zu existierenden menschenrechtlich orientierten Forderungskatalogen des FORUM MENSCHENRECHTE², seiner Mitgliedsorganisationen und anderer Nichtregierungsorganisationen verstanden werden.

1. Strukturelle Voraussetzungen für den Menschenrechtsschutz in Deutschland schaffen

1.1. Menschenrechte im Regierungshandeln verankern

Nationalen Menschenrechtsaktionsplan vorlegen

Auf Wunsch des Bundestags enthält der im Juni 2005 erschienene 7. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung ein Kapitel, in dem ein „Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung“ formuliert wird. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf, einen Schritt weiter zu gehen und dem Bundestag einen Nationalen Menschenrechtsaktionsplan zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Ausgehend von einem Bekenntnis zur Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte und einer Bestandsaufnahme der Umsetzung der grundrechtsrelevanten Vorgaben des Grundgesetzes sowie der Verpflichtungen, die sich aus der Unterzeichnung internationaler Abkommen ergeben, sollte ein solcher Aktionsplan konkrete Strategien und Ziele zur Verwirklichung der Menschenrechte mit besonderem Fokus auf die noch nicht eingelösten Rechte von Frauen und MigrantInnen in Deutschland enthalten. Dieser Aktionsplan sollte zudem darüber Auskunft geben, welchen Beitrag Deutschland zur Verwirklichung der Menschenrechte weltweit leisten wird.

Der Aktionsplan sollte bestehende menschenrechtsrelevante Aktionspläne integrieren. Der bis 2007 datierte Menschenrechtsaktionsplan des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sollte auch im Fall eines Regierungswechsels voll umgesetzt werden.

Menschenrechtsbeauftragte der Regierung stärken

Menschenrechte müssen Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche werden. Deshalb hat das FORUM MENSCHENRECHTE ausdrücklich die Einrichtung des Amtes einer/s Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt sowie die Benennung von Menschenrechtsbeauftragten in anderen Ministerien (z.B. BMJ) begrüßt. Für die kommende Legislaturperiode fordert das FORUM die Fortführung und Stärkung des Amtes der/s Beauftragten für Menschenrechte im Auswärtigen Amt sowie die Benennung von Ansprechpersonen in anderen Ministerien. Das FORUM hält es für konsequent, das Amt einer/s Beauftragten für Menschenrechte, der/die die Menschenrechtspolitik im Inneren wie Äußeren koordiniert, im Kanzleramt einzurichten. Solange dies nicht geschieht, sollte die/der Beauftragte im Auswärtigen Amt die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung insgesamt koordinieren und damit sowohl für Menschenrechte in Deutschland wie in den auswärtigen Beziehungen als KoordinatorIn zuständig sein.

² Vor der Bundestagswahl 2002 ist das FORUM MENSCHENRECHTE mit einem umfassenden Forderungskatalog „Menschenrechte als Leitlinie der Politik“ an die Parteien herangetreten. Im Herbst 2004 bewertete es die Politik der Bundesregierung und des Bundestags in seiner Zwischenbilanz „Für eine Kultur der Menschenrechte und der internationalen Rechtsstaatlichkeit in Deutschland“ und stellte konkrete Forderungen für die restliche Legislaturperiode auf. Beide Dokumente sind auf der Website des FORUM einsehbar – www.forum-menschenrechte.de

Jährlichen Menschenrechtsbericht vorlegen

Die Auswertung der Menschenrechtspolitik im Rahmen eines jährlichen Berichts ist wesentlich, um die Umsetzung voranzutreiben und Rechenschaft über die Aktivitäten der Bundesregierung abzulegen. Innen- und außenpolitische Fragen sollten gleichberechtigt behandelt werden. Das Parlament sollte sich eingehend mit dem Bericht befassen.

1.2. Parlamentarische Kontrolle und Initiative stärken

Die Bedeutung parlamentarischer Kontrolle und Initiative für eine aktive Menschenrechtspolitik hat sich in den letzten Jahren bestätigt. Der Bundestagsausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sollte dabei auch in Zukunft eine tragende Rolle spielen. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, einen intensiven Dialog mit dem Ausschuss zu führen.

1.3. Menschenrechtsbildung fördern

Die Kenntnis von Menschenrechtsstandards und –instrumenten sind die Voraussetzung dafür, dass Menschen ihre Rechte politisch und rechtlich einfordern können. Menschenrechtsbildung ist daher von großer Bedeutung und sollte in den Lehrplänen aller Schulstufen verankert werden. Die Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien sollte gefördert und nationale Qualitätsstandards für Menschenrechtsbildung an den Schulen erarbeitet werden.

Die Instrumente zivilgesellschaftlicher Einflussnahme, die internationale Menschenrechtsverträge zur Verfügung stellen, müssen einer breiten Öffentlichkeit bekannt und zugänglich gemacht werden.

1.4. Schutz vor Diskriminierung gesetzlich verankern

Der Schutz vor Diskriminierung ist zentraler Bestandteil des heutigen Menschenrechtsverständnisses. Der Staat ist nicht nur gehalten, keine diskriminierenden Maßnahmen zu ergreifen. Um seiner menschenrechtlichen Verpflichtung zum Schutz vor Übergriffen durch Dritte gerecht zu werden, muss er auch vor Diskriminierungen im privaten Bereich schützen. Frauen sowie Menschen ausländischer Herkunft, Behinderte, Alte, Schwule und Lesben sind täglichen Benachteiligungen ausgesetzt. Das vom Bundestag verabschiedete Antidiskriminierungsgesetz stellt einen bedeutenden Schritt in diese Richtung dar. Die Verabschiedung durch den Bundesrat steht derzeit noch aus.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert alle Parteien, die Regierungsverantwortung in den Ländern tragen, auf, das Antidiskriminierungsgesetz im Bundesrat zu verabschieden. Auch sollte in der kommenden Legislaturperiode das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ratifiziert werden, das ein allgemeines Antidiskriminierungsgebot enthält. Durch die Ratifizierung dieses Zusatzprotokolls erhalten Menschen, die aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung oder sexueller Orientierung Diskriminierung erfahren, die Möglichkeit, sich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg zu wenden.

1.5. Menschenrechte zum Maßstab für Sozial- und Arbeitsmarktreformen machen

Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich in Deutschland immer weiter. Armut ist ein strukturelles Problem, das die Möglichkeiten der Betroffenen, ihre Rechte wahrzunehmen, einschränkt. Wir fordern die künftige Regierung auf, die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung ins Zentrum aller Reforminitiativen zu stellen, und die Rechte und Partizipationsmöglichkeiten von benachteiligten Menschen zu stärken. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert außerdem die zukünftige Regierung auf, umgehend die Revidierte

Europäische Sozialcharta (das Schwesterndokument zur Europäischen Menschenrechtskonvention) und das dazugehörige Zusatzprotokoll für ein Beschwerdeverfahren zu ratifizieren.

2. Den internationalen Menschenrechtsschutz stärken

2.1. Menschenrechtsorgane und -institutionen im UN-System aufwerten

Während das Menschenrechtssystem seit Ende des 2. Weltkriegs von dem Bemühen um die Entwicklung von Menschenrechtsstandards geprägt war, steht die internationale Staatengemeinschaft heute zunehmend vor der Herausforderung, die Umsetzung von Menschenrechtsverträgen voran zu treiben und internationale Kontrollinstanzen zu verbessern. Insbesondere das politische Gremium der einmal im Jahr tagenden Menschenrechtskommission (MRK) hat sich in den letzten Jahren als zunehmend handlungsunfähig erwiesen, systematische Menschenrechtsverletzungen in einzelnen Ländern oder Orten wie in China, Tschetschenien, dem Iran, Guantanamo oder dem Irak überhaupt zum Thema zu machen. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, sich für einen ständig tagenden Menschenrechtsrat einzusetzen. Dabei muss sicher gestellt sein, dass bisherige Verfahren zum Schutz der Menschenrechte, die sich als wirkungsvoll erwiesen haben, weiterbestehen bleiben; so z.B. die Sondermechanismen, wie die Berichterstatter zu einzelnen Ländern und Themen. Der neue Rat muss in der Lage sein, offen und unparteilich Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt anzusprechen und zu verurteilen. Darüber ist die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen, MenschenrechtsverteidigerInnen und anderen VertreterInnen der Zivilgesellschaft auch in diesem neuen Gremium zu gewährleisten¹.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf, sich für eine bessere finanzielle Ausstattung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte und der ExpertInnengremien, die die Umsetzung von Menschenrechtsabkommen überwachen, einzusetzen und einen angemessenen eigenen Beitrag zu leisten.

2.2. Internationale Beschwerdeverfahren zu sozialen Menschenrechten einrichten

Internationale Menschenrechtsverträge verfügen über unterschiedliche Überwachungsmechanismen. Die Überwachungsmechanismen für Abkommen zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten sind dabei generell schwächer ausgestattet. Um Menschen in Deutschland und weltweit in Zukunft die Möglichkeit zu geben, sich im Fall von Verletzungen ihrer sozialen Rechte - und nach Ausschöpfung des nationalen Rechtswegs - an die UN zu wenden, fordert das FORUM MENSCHENRECHTE die zukünftige Regierung auf, in den Verhandlungen um ein Beschwerdeverfahren zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte eine führende Rolle zu übernehmen. Die Regierung sollte sich zudem für ein Beschwerdeverfahren zur Kinderrechtskonvention einsetzen.

2.3. Rechenschaftspflicht für internationale Organisationen einführen

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Regierung auf, darauf hin zu wirken, dass in der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds und anderen internationalen Finanzinstitutionen eine Prüfung der Menschenrechtsverträglichkeit für Programme und Projekte eingeführt wird, und dass diese Institutionen rechenschaftspflichtig gegenüber den UN-Menschenrechtsinstitutionen werden.

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der vom Büro des Hochkommissars für Menschenrechte vorgeschlagene Menschenrechtsansatz bei Verhandlungen und vor Einführung von Handelsabkommen in der Arbeit der Welthandels-

organisation (WTO) Anwendung findet. Abkommen dürfen sich nicht negativ auf Menschenrechte auswirken, sondern müssen vielmehr zu ihrer Verwirklichung und ihrem Schutz beitragen.

2.4. Menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen stärken

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, nachhaltig dazu beizutragen, dass auf internationaler Ebene verbindliche Standards zur Verantwortung und Rechenschaftspflicht privatwirtschaftlicher Unternehmen in Bezug auf die Menschenrechte weiterentwickelt werden und dass hierzu die in der UN-Menschenrechtskommission begonnene Diskussion offen und transparent weitergeführt wird. Grundlage dieser Diskussion sollten die „UN-Normen zur Unternehmensverantwortung“ wie auch der zur 61sten Sitzung der Menschenrechtskommission vorgelegte Bericht der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte sein.

3. Die deutsche und europäische Politik an internationalen Menschenrechtsnormen ausrichten

3.1. Internationale Menschenrechtsverträge ratifizieren

Internationale Menschenrechtsverträge müssen vorbehaltlos ratifiziert werden, damit die in Deutschland lebenden Menschen den weitestgehenden Schutz ihrer Rechte durch das internationale Menschenrechtssystem erhalten. Die Ratifizierung von Menschenrechtsverträgen ist darüber hinaus bedeutend für die Glaubwürdigkeit deutscher Politik im Ausland und in internationalen Gremien.ⁱⁱ

3.2. Den Menschenrechtsschutz in der EU stärken

Die künftige Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass trotz des vorläufigen Scheiterns der EU-Verfassung die Grundrechte-Charta vor dem Europäischen Gerichtshof voll einklagbar wird. Auch sollte die EU ihr Handeln der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Revidierten Europäischen Sozialcharta unterordnen. Damit erhält u.a. der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Kompetenz, Beschlüsse der EU auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Menschenrechtsnormen zu überprüfen.

3.3. Außenwirtschaftsförderung und öffentliches Beschaffungswesen an Menschenrechtsstandards binden

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Regierung dazu auf, dass

- bei allen Institutionen und Instrumenten der deutschen Außenwirtschaftsförderung gleichermaßen die Berücksichtigung der Menschenrechte gewährleistet werden (Kohärenzprinzip)
- Unternehmen, die sich um Export-Risikogarantien bewerben, auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verpflichtet werden, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung eine Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Menschenrechtssituation vor Ort erhalten;
- Parlament, Öffentlichkeit und Betroffene an der Entscheidung über „Hermes-Bürgschaften“ beteiligt werden und dass bei deren Vergabe menschenrechtliche Kriterien, wie sie bspw. in den UN-Normen niedergelegt sind, angelegt werden; Fördermaßnahmen müssen mit der Pflicht zur detaillierten Berichterstattung verbunden und sollten projektbegleitend und nach Projektabschluss unabhängig evaluiert werden;
- zur weiteren Verbesserung der Transparenz Kontrollmechanismen wie Ombudsgremien oder Beschwerdestellen eingerichtet werden;

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im öffentlichen Beschaffungswesen als ein Kriterium bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden.

4. Schutzmechanismen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen ausbauen

4.1. Sicherheit von Asylsuchenden und Flüchtlingen über politische Interessen stellen

Nach Angaben des UNHCR sind weltweit fast 20 Millionen Menschen auf der Flucht. Ein Großteil sind Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Kriegen. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, ihre Verantwortung für den weltweiten Flüchtlingsschutz wahrzunehmen und nach Deutschland kommenden Flüchtlingen den Schutz zu gewähren, der ihnen zusteht.

Die Anerkennungsquote von Asylsuchenden in Deutschland ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken: 2004 wurde nur noch 2.067 Menschen (3,3% der AntragstellerInnen) der Flüchtlingsstatus zuerkannt. Den geringen Anerkennungszahlen stehen die rapide angestiegenen Widerrufsfälle gegenüber. Im Jahr 2004 wurde über 15.000 bereits anerkannten Flüchtlingen ihr Schutzstatus wieder entzogen, obwohl in Herkunftsländern wie Kosovo und Irak alles andere als sichere Verhältnisse herrschen. Die Widerrufe verstoßen gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, die eine fundamentale Veränderung und eine dauerhafte Stabilisierung der Verhältnisse im Herkunftsland voraussetzt. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf, die völkerrechtswidrige Widerrufspraxis zu beenden.

Immer bessere Abschottungsmechanismen hindern Flüchtlinge am Betreten der Europäischen Union. Jedes Jahr sterben Tausende auf riskanten Fluchtrouten an den EU-Außengrenzen. Statt legale Zugangsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu schaffen, hat der Bundesinnenminister auf EU-Ebene die Einführung von Flüchtlingslagern in Nordafrika gefordert. Flankiert wurde dies mit dem Vorstoß, Drittstaatenregelungen für die gesamte EU einzuführen. Das Ziel der Europäischen Union, das Asylrecht auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention zu harmonisieren, ist ernsthaft in Gefahr. Ohne jede Prüfung des Asylantrages schiebt Italien schon heute Flüchtlinge völkerrechtswidrig nach Libyen ab. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die künftige Bundesregierung auf zu verhindern, dass die Asylverfahrensrichtlinie geltendes EU-Recht wird. Es muss verhindert werden, dass der Flüchtlingsschutz aus der EU ausgelagert wird. Flüchtlingen muss der Zugang zum Territorium der EU und zu einem Asylverfahren effektiv gewährt werden.

4.2. Humanitärer Umgang mit MigrantInnen und Flüchtlingen ohne sicheren Aufenthalt

Aufgrund der restriktiven Asyl- und Ausländerpolitik der vergangenen Jahre haben viele MigrantInnen und Flüchtlinge keinen sicheren Aufenthaltsstatus. 200.000 Menschen leben ohne Perspektive nur mit einer Duldung in Deutschland. Statt Kettenduldungen abzuschaffen und den Betroffenen damit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, drängen die Innenminister darauf, dass die Betroffenen trotz der gravierenden Sicherheitsprobleme in Krisengebiete wie Irak, Afghanistan, Togo oder Kosovo abgeschoben werden. Weder Krankheit noch Traumatisierung schützen vor der Abschiebung – Familientrennungen werden bewusst in Kauf genommen. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht darf nicht um jeden Preis erfolgen – kranke, traumatisierte und gefährdete Menschen müssen einen sicheren Aufenthalt erhalten. Familientrennungen durch Abschiebungen müssen gesetzlich verboten werden. Für die langjährig Geduldeten ist eine Bleiberechtsregelung dringend erforderlich.

4.3. Rechte von Flüchtlingskindern stärken

Besonders schwerwiegend ist die Situation von Kindern, die ihre Heimat, manchmal auch ihre Familie verlassen mussten. Einige von ihnen haben Kriege miterlebt, wurden misshandelt oder (sexuell) ausgebeutet. Ihnen muss besonderer Schutz zuerkannt werden. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt in Deutschland nur mit Einschränkungen, weil die damalige Bundesregierung bei der Ratifizierung am 5.4.1992 eine Erklärung abgab, die wie ein Vorbehalt wirkt. Tatsächlich sind die Schutzbedürftigkeit und das Kindeswohl von Flüchtlingskindern im Rahmen des in Deutschland geltenden Rechts und der gängigen Praxis nicht hinreichend berücksichtigt und stehen im Gegensatz zu international gängigen Standards. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert daher die Rücknahme der Vorbehaltserklärung.

Die Situation der Rechte von Kinderflüchtlings, auf die das Zuwanderungsgesetz nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Angemessenheit eingeht, muss zudem durch eine eigene gesetzliche Regelung verbessert werden.

4.4. Rechte von Opfern von Menschenhandel stärken

Viele Flüchtlinge sind Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Ihnen sollte eine Bedenkfrist von mindestens drei Monaten eingeräumt werden, um ihre Situation zu klären und zu entscheiden, ob sie gegen die TäterInnen Aussagen wollen. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert, dass den Opfern unabhängig von ihrer Rolle im Strafverfahren ein sicheres und rechtmäßiges Aufenthaltsrecht nicht nur während des Prozesses, sondern auch nach dessen Abschluss eingeräumt wird.

4.5. Programm zur Aufnahme von MenschenrechtsverteidigerInnen verabschieden

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, ihre Auslandsvertretungen anzuweisen, sich vor Ort verstärkt für den Schutz bedrohter MenschenrechtsverteidigerInnen einzusetzen. Müssen MenschenrechtsverteidigerInnen auf Grund ihrer Gefährdung ihr Land verlassen, sollten die deutschen Auslandsvertretungen bei der Ausreise und der Suche nach einem Aufnahmestaat helfen. Ist eine vorübergehende Aufnahme in Deutschland erforderlich, dann sollte sie unbürokratisch und schnell ermöglicht werden. Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von der Bundesregierung die Zustimmung zu einem Aufnahmeprogramm, das die Voraussetzungen und die Unterstützung während einer Aufnahme verbindlich regelt.

4.6. Immunität von Verantwortlichen für Menschenrechtsverbrechen aufheben

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Regierung auf, den Rahmen dafür zu schaffen, dass hochrangige Verantwortliche für schwere Menschenrechtsverbrechen im Ausland in der Bundesrepublik keine Immunität erwarten dürfen, sondern nach dem Völkerstrafgesetzbuch angeklagt werden.

5. Menschenrechte vor Auswirkungen der Terrorismusbekämpfung und in militärischen Auseinandersetzungen schützen

5.1. Aushöhlung des internationalen Menschenrechtsschutzes verhindern

Die Beachtung der Menschenrechte in der Terrorismusbekämpfung muss international durch UN-Gremien überwacht werden. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, das Mandat

des Sonderberichterstatters aktiv zu unterstützen, u.a. indem sie in bilateralen Gesprächen darauf dringt, dass dieser Zugang zu den jeweiligen Staaten bekommt.

5.2. Terrorismusbekämpfung in Deutschland nicht über Menschenrechte stellen

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurden einige Gesetze verabschiedet und geändert, die die Fahndung nach und Abschiebung von „Terrorverdächtigen“ erleichtern und über Gebühr die Grundrechte Aller einschränken. Hierzu gehören insbesondere der Große Lauschangriff, vereinfachte Telefonabhörmaßnahmen und Rasterfahndung.

Wir fordern die künftigen Bundestagsabgeordneten und die Bundesregierung auf, seitdem erlassene deutsche Gesetze, welche „verdeckte“ Eingriffe erlauben, einer verfassungsrechtlichen Überprüfung unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu unterziehen und gegebenenfalls zu ändern oder aufzuheben. Hierzu gehören der § 129b StGB (Bildung, Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung) und die Anfang 2005 im Luftsicherheitsgesetz in Kraft getretene Befugnis zum Abschuss von Flugzeugen. Zudem fordern wir die künftige Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Überprüfung und Anpassung von EU-Verordnungen und Richtlinien einzusetzen. Neuregelungen im Aufenthaltsgesetz, die eine vereinfachte Abschiebung von „terrorverdächtigen Ausländern“ ermöglichen, sollten aufgehoben werden.

5.3. Zivile Krisenprävention fördern, Rüstungstransfers untersagen

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die zukünftige Bundesregierung auf, den Zivilen Friedensdienst sowie andere zivilgesellschaftliche krisenpräventive Instrumente weiter auszubauen. Die dazu zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollten deutlich erhöht werden.

Die neue Regierung sollte durch neue gesetzliche Regelungen jegliche Rüstungstransfers sowie Militär- und Polizeihilfen untersagen, die in den Empfängerländern zu Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht oder zur Entstehung bzw. Verschärfung von äußeren oder inneren Konflikten führen können. Gleichzeitig sollte sie sich auf internationaler Ebene für einheitliche rechtlich verbindliche Standards zur Kontrolle von Rüstungstransfers auf der Basis der Menschenrechte und des Völkerrechts einsetzen. Zudem sollte das Parlament an den Rüstungsexportentscheidungen beteiligt und die Transparenz von Rüstungstransfers und Exporten von „dual use“-Gütern über den bestehenden Rüstungsexportbericht hinaus verbessert werden.

ⁱ siehe dazu „Stellungnahme des FORUM MENSCHENRECHTE zur Reform der Menschenrechtskommission im Rahmen der UN-Reformdebatte“, 10.6.2005

ⁱⁱ Die folgenden internationalen Verträge sollten von der Bundesrepublik ratifiziert werden:

- das Fakultativprotokoll zur UN-Konvention gegen die Folter, wie dies der zuständige UN-Ausschuss (CAT) im Mai 2004 in seinem Kommentar zum dritten Staatenbericht der Bundesregierung gefordert hat;
- das Zusatzprotokoll von Palermo zur UN-Konvention gegen organisiertes Verbrechen;
- die revidierte Europäische Sozialcharta und deren Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden;
- das 12. Protokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welches das Allgemeine Antidiskriminierungsgebot enthält;
- das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von ArbeitsmigrantenInnen und ihren Familienangehörigen;
- die Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Schutz der indigenen Völker, wie dies der Bundestag im Dezember 2002 gefordert hat (BT 15/136);
- das Übereinkommen Nr. 177 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Heimarbeit;
- die Internationale Konvention gegen Rekrutierung, Einsatz, Finanzierung und Training von Söldnern.

Die Mitgliedsorganisationen des FORUM MENSCHENRECHTE

Aktion Courage- SOS-Rassismus
Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT)
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)
amnesty international Deutsche Sektion
Bischöfliches Hilfswerk Misereor
BAFF - Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer
Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)
Deutsche Kommission Justitia et Pax
Deutsche UNESCO-Kommission
Deutsche Welthungerhilfe
Deutscher Frauenrat
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Diakonisches Werk der EKD
FIAN
Friedrich-Ebert-Stiftung
Friedrich-Naumann-Stiftung
Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen
Gesellschaft für bedrohte Völker
Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde
Gustav-Heinemann-Initiative
Heinrich-Böll-Stiftung
Humanistische Union
Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
Internationale Liga für Menschenrechte
Internationales Katholisches Missionswerk missio e.V.
Kindernothilfe e.V.
Kommission für Menschenrechte
KOK- Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess
LSVD – Lesben- und Schwulenverband Deutschland
Medica Mondiale
Missio München
Missionszentrale der Franziskaner
Nationaler Geistiger Rat der Baha'i e.V.
Nürnberger Menschenrechtszentrum
Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“
Pax Christi
Pro Asyl
Reporter ohne Grenzen
TERRE DES FEMMES
terre des hommes Deutschland e.V. – Hilfe für Kinder in Not
Vereinte Evangelische Mission (VEM)
WUS – World University Service

Gast: EKD